

tos von Bamberg im *Magnum Legendarium Austriacum* untersucht und wird seine Beobachtungen in einem eigenen Aufsatz mitteilen. – Die Ausgabe von Gunthers *Ligurinus*, weitgehend vorbereitet von Prof. E. Assmann (†) und abgeschlossen von Dr. W. Setz unter Mithilfe Dr. M. Wesches, ist erschienen. – Zur Erfassung der vielfältigen Überlieferung der Chronik des Martin von Troppau hat Frau Dr. A.-D. von den Brincken (Köln) weitere Bibliotheksreisen unternommen (nach Skandinavien, Ungarn, Österreich, Frankreich, England); eine geplante Reise nach Leningrad kam leider nicht zustande. – Dr. W. Koller (Zürich) war durch Krankheit an den Abschlußarbeiten des Editionsmanuskripts von Saba Malaspinas Chronik gehindert. – Prof. L. Schmutge (Zürich) hat seine Edition der *Historia ecclesiastica* des Tolomeo von Lucca auf Computerbasis, unterstützt von Dr. O. Clavuot, weitergeführt und steht im 21. der insgesamt 24 Bücher. – Prof. P. Uiblein (Wien) und Herr Zimmermann melden für die ihnen übertragenen Editionen der Werke des Thomas Ebendorfer (*Catalogus praesulum Laureacensium* und *Cronica pontificum Romanorum*) verhaltene Fortschritte.

**Staatsschriften:** Frau H. Zinsmeyer (Göttingen) hat ihre Arbeit an der Edition des Traktats *De ortu et fine Romanorum imperii* des Abtes Engelbert von Admont in gewohnter Weise, seit ihrem Ausscheiden (siehe oben S. II) alimentiert mit einem Werkvertrag, fortgesetzt. – Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) hat unter rezeptionellem Aspekt mehrere von Aristoteles sich herleitende Themenbereiche in der Monastik des Konrad von Megenberg bearbeitet („Freundschaft“, „Gerechtigkeit“), wobei sich der zweite Kommentar des Albertus Magnus zur Nikomachischen Ethik als eine Hauptquelle Konrads erwies, dessen Schrift *Lacrima ecclesiae* Frau Dr. K. Colberg (Hannover) für eine Edition in allen Textzeugen kollationiert hat. – Prof. J. Miethke (Heidelberg) hat dank Computerhilfe die Aufnahme der Überlieferung des Traktats Lupolds von Bebenberg *De iuribus regni et imperii Romanorum* so weit durchgeführt, daß an die Aufstellung eines klärenden Stemmas gedacht werden kann. – Neben der Arbeit an der Auflösung der juristischen Allegationen des sogenannten „Oberrheinischen Revolutionärs“ hat sich Dr. K. Lauterbach (Badenweiler) nachdrücklich dem Problem der Identifizierung des anonymen Verfassers gewidmet und eine für diese Frage einschlägige Abhandlung angekündigt.

**Leges:** Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hofft, die weit gestreute Textüberlieferung der karolingischen Kapitularien in zwei bis drei Jahren so weit erschlossen zu haben, daß an die Publikation einer umfassenden „Bi-